



Mittwoch, 17. Juni 2026, 19.30 Uhr  
Schulhaus Ameise, Aula

---

#### Traktanden

01	Genehmigung des Protokolls der Gemeindeversammlung vom 10.12.2025	2
02	Beratung und Genehmigung der Rechnung 2025, Bericht und Antrag GRPK zur Rechnung 2025	2
03	Schutzzonenmutation der Grundwasserschutzzonen für die Quelfassungen Bodenacker	3
04	Information des Gemeinderats zum Stand betreffend Treppen-/Liffturm (Kenntnisnahme)	4
05	Verschiedenes	4

---

#### Kinderhort

Der Kinderhort im Kindergarten im Untergeschoss des Schulhauses Ameise wird ab 19.15 Uhr offen sein und eine Viertelstunde nach Ende der Gemeindeversammlung wieder schliessen. Wir bitten alle Eltern, welche dieses Angebot nutzen möchten, ihre Kinder **bis am Montag, 15.06.2026, 12.00 Uhr namentlich** anzumelden: Telefonisch: 061 756 99 00 oder via E-Mail: [gemeinde@duggingen.ch](mailto:gemeinde@duggingen.ch)

---

#### Detaillierte Unterlagen

Die detaillierten Unterlagen zu den Traktanden 02 und 03 sind ab dem 29.05.2026 im Internet unter [www.duggingen.ch](http://www.duggingen.ch) (→ Politik → Gemeindeversammlung) abrufbar. Zudem können sie bis zur Gemeindeversammlung am Schalter der Gemeindeverwaltung zu den ordentlichen Öffnungszeiten eingesehen werden.

Aufgrund der Datenschutzgesetzgebung ist das detaillierte Protokoll der letzten Gemeindeversammlung (Traktandum 01) nicht im Internet abrufbar. Den Haushaltungen wird das Protokoll als Anhang der schriftlich versandten Einladung zugestellt. Weitere Interessierte können das Protokoll bei der Gemeindeverwaltung ab dem 29.05.2026 einsehen, per E-Mail an [gemeinde@duggingen.ch](mailto:gemeinde@duggingen.ch) als PDF-Dokument bestellen oder eine gedruckte Version gegen Gebühr beziehen. Das Beschlussprotokoll wird nach der Gemeindeversammlung aufgeschaltet.

---

#### Beschwerden gegen Gemeindeversammlungsbeschlüsse

Beschlüsse der Gemeindeversammlung können von Stimmberechtigten der Gemeinde bei Verletzung formeller Vorschriften durch Beschwerde beim Regierungsrat des Kantons Basel-Landschaft angefochten werden (§ 172 Abs. 2 und § 173 Abs. 2 GemG).

#### Beschwerdefristen (§ 175, Abs. 2 GemG)

Eine Beschwerde gemäss § 172 Abs. 2 ist wie folgt einzureichen:

- wegen mangelhafter Vorbereitung der Gemeindeversammlung innert 3 Tagen seit der Entdeckung des Beschwerdegrunds,
- wegen mangelhafter Durchführung der Gemeindeversammlung innert 10 Tagen seit der Beschlussfassung oder
- wegen übriger Missachtung der Rechte der Stimmberechtigten innert 10 Tagen seit der Entdeckung des Beschwerdegrunds.

Ein Zehntel der Stimmberechtigten kann innert 30 Tagen ab Beschlussfassung verlangen, dass ein Gemeindeversammlungsbeschluss der Urnenabstimmung unterstellt wird (§ 49 GemG). Diese Bestimmungen gelten für das Traktandum 03.

**Traktandum 01 Genehmigung des Protokolls der Gemeindeversammlung vom 10.12.2025****Antrag**

**Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 10.12.2025 zu genehmigen.**

**Traktandum 02 Beratung und Genehmigung der Rechnung 2025****Erfolgsrechnung**

In der Jahresrechnung 2025 schliesst die Erfolgsrechnung bei einem Aufwand von CHF 8'104'866.37 und einem Ertrag von CHF 7'805'660.60 mit einem Aufwandüberschuss (Verlust) von CHF 299'205.77 ab. Im Budget 2025 war ein Aufwandüberschuss von CHF 75'900 vorgesehen. Der Hauptgrund für den Verlust liegt in der geringeren Finanzausgleichszahlung an die Gemeinde Duggingen. Diese wurde ursprünglich vom Kanton deutlich höher bekanntgegeben als nun tatsächlich ausbezahlt.

Im Jahr 2025 sind Steuereinnahmen des aktuellen Jahrs von CHF 4'127'430.15 verbucht (Budget: CHF 3'897'000), was einen Mehrertrag von CHF 230'430.15 ergibt. Bei den Steuern aus Vorjahren sind Einnahmen von insgesamt CHF 114'933.16 zu verzeichnen (Budget: CHF 130'000). Dabei mussten bei den Ertragssteuern der juristischen Personen Veranlagungskorrekturen von CHF - 113'034.10 verbucht werden.

Duggingen hat aus dem kantonalen Finanzausgleichsfonds CHF 373'183.00 erhalten. Das sind rund CHF 476'700 weniger als im Budget 2025 geplant (CHF 849'900). Die Steuerkraft pro EinwohnerIn wird anhand der Steuereinnahmen des Vorjahrs berechnet. Der Betrag, den Duggingen erhält, hängt somit davon ab, wie viele Steuern die Gemeinde im Vergleich zum festgelegten kantonalen Ausgleichsniveau pro EinwohnerIn einnimmt. Das Ausgleichsniveau wurde durch den Regierungsrat von CHF 2'670 auf CHF 2'860 pro EinwohnerIn angehoben. Im Jahr 2024 stieg die Steuerkraft in Duggingen aufgrund von Sondereffekten auf aussergewöhnlich hohe CHF 2'819.08 (Vorjahr: CHF 2'393.55). Weil die Steuerkraft pro EinwohnerIn knapp unter diesem Ausgleichsniveau liegt, erhält Duggingen somit weniger aus dem Finanzausgleich.

Mehrausgaben gegenüber dem Budget sind bei den Beiträgen an Spitex-Organisationen respektive Alters- und Pflegeheime (ca. CHF 115'300.00) sowie bei der Unterstützung im Bereich Sozialhilfe (ca. CHF 53'300.00) entstanden. Andererseits sind Mehreinnahmen aufgrund der Auszahlung von Versicherungstaggeldern sowie von höheren Rückerstattungen (ca. CHF 43'800.00) verbucht. Weiter entstanden gegenüber dem Budget weniger Lohnkosten bei der Primarschule (ca. CHF 63'900.00) sowie weniger Sachaufwand (ca. CHF 55'800.00).

**Spezialfinanzierungen**

Die Spezialfinanzierung Wasserversorgung (7101) hat einen Gewinn von CHF 29'319.07 erzielt, welcher ins Eigenkapital überführt wird (Stand 31.12.2025: CHF 884'860.75).

Die Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung (7201) weist einen Verlust von CHF 52'507.65 auf und wird vom Eigenkapital ausgeglichen (Stand 31.12.2025: CHF 4'220'260.79).

Mit einem Aufwandüberschuss von CHF 7'815.80 schliesst die Spezialfinanzierung Abfallbeseitigung (7301) ab. Dieser wird dem Eigenkapital entnommen (Stand 31.12.2025: CHF 5'953.53).

**Investitionsrechnung**

Die Investitionen im Verwaltungsvermögen der Einwohnergemeinde betragen netto CHF 325'800.67. Darin beinhaltet sind die Arbeiten zum Planungskredit Mehrzweckhalle (CHF 56'545.00), der Ersatz von Strassenbeleuchtungen (CHF 74'100.39), der Ersatz von Einrichtungen im Werk- und Bastelraum Schulhaus Eule (CHF 77'186.25), die Restkosten Naturschutz und Aufwertung Tugbach (CHF 49'230.15) sowie das Vorprojekt Hofaggerbüne inkl. Quartierplan (CHF 62'979.62).

Die Investitionen bei den drei Spezialfinanzierungen machen kumuliert CHF 498'538.12 aus. Hier sind u.a. die Kosten für die gemeinsame Niederzone mit Grellingen (CHF 523'527.11) und Projekte im Zusammenhang mit dem SBB-Doppelspurausbau (gesamthaf CHF 248'443.86) enthalten.

**Ausgleich des Aufwandüberschusses der Jahresrechnung 2025**

Der Gemeinderat schlägt Ihnen den Ausgleich des Aufwandüberschusses von CHF 299'205.77 über das vorhandene Eigenkapital vor. Mit der Entnahme beträgt das Eigenkapital der Gemeinde Duggingen per 31.12.2025:

Finanzpolitische Reserve	CHF	440'000.00
Bilanzüberschüsse (kumuliert)	CHF	1'103'205.52
Total Eigenkapital	CHF	1'543'205.52

Die Rechnung wurde im Auftrag der Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission (GRPK) durch die Revisionsgesellschaft BDO AG geprüft. Die GRPK beantragt der Gemeindeversammlung, die vorliegende Jahresrechnung 2025 zu genehmigen.

Die detaillierten Unterlagen zu diesem Traktandum sind ab dem 29.05.2026 bis zur Gemeindeversammlung im Internet unter [www.duggingen.ch](http://www.duggingen.ch) (→ Politik → Gemeindeversammlung) abrufbar. Dort sind zudem Erläuterungen zu Konten der Erfolgs- und der Investitionsrechnung aufgeführt, jedoch nur bei Abweichungen von mindestens CHF 10'000 und 10 % (Bedingungen kumuliert) und nur dort, wo die Erläuterung sachlich sinnvoll ist.

**Bericht und Antrag GRPK zur Rechnung 2025**

Duggingen, 3. Mai 2026

An die Gemeindeversammlung der Einwohnergemeinde Duggingen

**Bericht und Antrag der Rechnungsprüfungskommission zur Jahresrechnung 2025**

Sehr geehrte Damen und Herren

Als Rechnungsprüfungskommission haben wir in Zusammenarbeit mit der BDO AG die Jahresrechnung 2025 (Bilanz, Erfolgsrechnung, Investitionsrechnung) geprüft.

**Auftrag**

Unsere Prüfung erfolgte nach gesetzlichen Bestimmungen (Gemeindegesezt), basierend auf der Wegleitung für die Rechnungsprüfungskommission des Kantons Basel-Land sowie dem Schweizer Prüfungshinweis 60 *Prüfung und Berichterstattung des Abschlussprüfers einer Gemeinderechnung*.

**Durchführung**

Die Rechnungsprüfung wurde in diesem Jahr vollumfänglich durch erfahrene Revisoren (unter der Leitung von Herrn Th. Schärer) der BDO AG durchgeführt. Die Durchführung erfolgte gemäss dem standardisierten Vorgehen der BDO AG für die Prüfung der Jahresrechnung einer Gemeinde.

**Prüfungsgebiet**

Die Rechnungsprüfung der BDO AG umfasste die Revision der Verwaltungsrechnungen (Bilanz, Erfolgsrechnung, Investitionsrechnung und Anhang) und des internen Kontrollsystems. In diesem Jahr wurde keine Vertiefungsprüfung vorgenommen. Das Resultat der Prüfung wurde der GRPK im Beisein des Gemeindeverwalters und des Finanzverwalters der Gemeinde Duggingen dargelegt und erläutert.

**Ergebnisse**

Dem Finanzverwalter werden eine saubere und ordnungsgemässe Buchführung sowie eine gute Dokumentation attestiert. Bei der Revision sind wir nicht auf Sachverhalte gestossen, aus denen wir schliessen müssten, dass die Jahresrechnung nicht der kantonalen Gemeindefinanzordnung entspricht.

In der Jahresrechnung 2025 der Einwohnergemeinde schliesst die Erfolgsrechnung mit einem Verlust von CHF 299'205.77 ab; budgetiert war ein Verlust von CHF 75'900. Die grössten Abweichungen gegenüber dem Budget ergeben sich aus dem höheren Transferaufwand (+ CHF 213'318) und dem tieferen Transferertrag (- CHF 523'033). Die Zahlungen aus dem Finanzausgleichsfonds des Kantons Basel-Landschaft sind infolge der hohen Steuereinnahmen 2024 um CHF 477'700.00 tiefer als budgetiert ausgefallen. Im Transferaufwand sind Mehraufwendungen bei den Beiträgen zu Gunsten der Spitex-Organisationen sowie der Alters- und Pflegeheime (CHF 115'300.0), im Bereich der Sozialhilfe (CHF 69'000.00) sowie bei den Beiträgen an die Stützpunkt- und Regionalfeuerwehr Birs (CHF 41'900.00) entstanden.

Der Gemeinderat beantragt, den Verlust mit einer Entnahme aus dem Eigenkapital zu decken. Mit der Entnahme beträgt das Eigenkapital der Gemeinde Duggingen per 31.12.2025 CHF 1'543'205.52.

**Antrag**

Die Rechnungsprüfungskommission beantragt der Gemeindeversammlung, die vorliegende Jahresrechnung 2025 und die Deckung des Verlusts aus dem Eigenkapital zu genehmigen.

**Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission, Duggingen**

Michael Bosshard Präsident	Ronnie Stähli Mitglied	Dominik Wynistorf Mitglied
-------------------------------	---------------------------	-------------------------------

**Antrag**

**Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, die Rechnung 2025 sowie die vorgeschlagene Abdeckung des Aufwandüberschusses aus dem Eigenkapital zu genehmigen.**

**Traktandum 03      Schutzzonenmutation der Grundwasserschutzzonen für die Quelfassungen Bodenacker**

Die Bodenackerquellen bestehen aus zwei Fassungen (Bodenackerquelle Süd und Nord) und befinden sich oberhalb des Ortskerns von Duggingen. Die Quelfassungen Bodenacker verfügen über rechtskräftig ausgeschiedene Schutzzonen S I und S II aus dem Jahr 1983. Die Zone S III der Bodenackerquellen liegt auf Gemeindegrund von Hochwald/SO und ist zum Schutz mehrerer Quellgruppen ebenfalls im Jahr 1983 grossräumig ausgeschieden worden. Grundwasserschutzzonen dienen primär dazu, die öffentlichen Grundwasserfassungen und Quellen, die unser Trinkwasser liefern, vor Verunreinigungen und Beeinträchtigungen zu schützen.

1998 ist das eidgenössisch Gewässerschutzrecht mit Inkraftsetzung der Gewässerschutzverordnung grundlegend revidiert worden. Nach Erscheinen der Wegleitung Grundwasserschutz forderte der Kanton Basel-Landschaft 2005 alle InhaberInnen und Standortgemeinden von Trinkwasserfassungen auf, ihre Schutzzonen nach Massgabe des revidierten Rechts überprüfen zu lassen und ggf. anzupassen. Des Weiteren ist die neurechtliche Ausscheidung von Grundwasserschutzzonen in der regionalen Wasserversorgungsplanung Region 1 Arlesheim als Massnahme mit hoher Priorität aufgeführt.

Auf dieser Grundlage wurde in Duggingen 2017 mit den Untersuchungen zur Anpassung der Schutzzone begonnen und wurden diverse Grundlagen erarbeitet (Voruntersuchung, Hauptuntersuchung, Gefährdungsabschätzung). Die Untersuchungen haben ergeben, dass die bestehenden Schutzzonen im Falle der fortgesetzten Nutzung angepasst werden müssen. Anhand der Ergebnisse konnte der Grundwasserleiter charakterisiert und das Einzugsgebiet der Quellen räumlich differenziert werden. Den eidgenössischen Vorgaben entsprechend wurden die Schutzzonen innerhalb des unterirdischen Zuströmbereichs neu festgelegt.

Die Vorprüfung der Unterlagen durch die beiden Kantone Basel-Landschaft sowie Solothurn hat ergeben, dass die Herleitung der neuen Schutzzonen nachvollziehbar und schlüssig sind. Die neu vorgesehenen Abgrenzungen der Grundwasserschutzzonen entsprechen den rechtlichen Vorgaben der beiden Kantone.

Die direkt betroffenen privaten Eigentümerschaften aus beiden Kantonen wurden im Rahmen einer Informationsveranstaltung am 13.01.2022 über die Schutzzonenmutation und ihre Folgen in Kenntnis gesetzt.

Mit dem Mitwirkungsverfahren vom 30. März 2026 bis zum 30. April 2026 gemäss Raumplanungs- und Baugesetz BL hatte die gesamte interessierte Bevölkerung die Möglichkeit, Anliegen oder Einwände einzubringen. Gleichzeitig wie in Duggingen wurden die Unterlagen auch auf der Gemeindeverwaltung von Hochwald zur Einsicht aufgelegt. Weder in Duggingen noch in Hochwald wurden Eingaben eingereicht.

Nach dem Gemeindeversammlungsbeschluss erfolgt die 30-tägige Planaufgabe und danach wird die Mutation dem Regierungsrat BL zur Genehmigung eingereicht.

---

#### **Antrag**

---

**Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, die Schutzzonenmutation der Grundwasserschutzzonen für die Quelfassungen Bodenacker zu genehmigen.**

---

#### **Traktandum 04 Information des Gemeinderats zum Stand betreffend Treppen-/Liffturm (Kenntnisnahme)**

---

Gemeinderat Ramon Saladin wird die Anwesenden mündlich über die aktuellen Überlegungen zum Treppen-/Liffturm von der Bahnhofsebene zur Hofaggebüne informieren.

---

#### **Traktandum 05 Verschiedenes**

---

**Der Gemeinderat freut sich auf Ihr Erscheinen.**

#### **Verteiler**

Ablage 0110.01, Gemeindeversammlung 2026-1 (**Kopie**), Ordner Gemeindeversammlungsbeschlüsse (**Original**)